

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 13

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pflicht fielen und von denen kein einziger entkam.“

Das Buch, welches uns mit neuen, fremdartigen Verhältnissen bekannt macht, kann als angenehme Unterhaltungslektüre empfohlen werden.

Eidgenossenschaft.

— († Dr. med. Arnold Baader), gestorben am 25. Febr. in Basel. „Tapfer und standhaft“, so schreibt das „Corresp.-Blatt für Schweizer Aerzte“, „hat er bis zum letzten Hauche einen harten Kampf mit dem Leben gefochten. Trotz seiner seit Jahren erschütterten Gesundheit kannte er für sich keine Ruhe, keine Schonung.“

„Sein ganzes Leben war eine Kette von Arbeit un-eigenbürtigster Art. Als Vorkämpfer ärztlicher Standesinteressen, als Berather für Dinge des öffentlichen Wohles — als liebhaber Freund, als edler Helfer und Arzt in Not und Krankheit — stets von derselben opferwilligen Hingabe!“

Arnold Baader, Sohn des alt Nationalraths Dr. med. J. J. Baader, wurde geb. den 16. Febr. 1842 zu Gelterkinden. Er studierte, wie eine Reihe seiner Vorfahren, Medicin und zwar auf den Universitäten von Basel, Würzburg, Prag und Bern.. Nach bestandenen Examina widmete er sich an der Seite seines Vaters der Praxis.

Baader war ein überaus stattlicher Jüngling, gewandt in allen körperlichen Uebungen, schlagfertigen Geistes, der Stolz seiner Eltern und Freunde.

Schon in den Studienjahren entwickelte sich bei Baader ein Gehörleiden. „In einer Militärschule zu Luzern scheint eine rasche Steigerung eingetreten zu sein; während vorher nur das linke Ohr mangelhaft funktionierte, erwachte Baader eines Morgens ohne besondere vorhergegangene Ursache fast ganz taub.“ Es war dies der schwerste Schlag, der den für die akademische Laufbahn sich vorbereitenden jungen Mann treffen konnte.

Aber trotz seines Gehörleidens hat Baader, der einzige Trost und Linderung seines Unglücks in ununterbrochener strengster Arbeit fand, ein Wirken entfaltet, wie es Wenigen beschieden ist.

Dr. Sonderegger sagt von ihm im „Corresp.-Blatt für Schweizer Aerzte“: „Wer Dich kannte, hat Dich bewundert, den tauben Mann, der Alles hörte, und eine grosse ärztliche Praxis unter Schwierigkeiten bewältigte, die Andere lahm gelegt hätten.“

Im Jahre 1870/71 während des deutsch-französischen Krieges war Dr. Baader zuerst Adjutant des eidg. Oberfeldarztes Dr. Lehmann, alsdann ging er als offiziell delegirter Militärarzt auf den Kriegsschauplatz und besuchte die Feldspitäler um Metz, Pont à Mousson u. s. w. Auf dieser Mission wurde ihm auch die Ehre zu Theil dem verstorbenen deutschen Kaiser, damaligen König von Preussen, vorgestellt zu werden. Heimgekehrt, brach er schon nach 3 Tagen wieder auf, um mit einer in Winterthur ausgerüsteten Schweizer Ambulance und zusammen mit seinem Freunde Dr. med. Albert Burckhardt nach Lure zu gehen. Er hat interessante Berichte über diese Missionen geliefert und manche Auszeichnung als Anerkennung trefflicher Dienste empfangen. Auf Grund seiner Erfahrungen wirkte er auch später mit bei den Berathungen über die Reform des eidgen. Militärsanitätswesens.

1872 übernahm Baader mit dem bereits erwähnten Freunde Dr. med. Albert Burckhardt (ihm im Tode vorgegangen am 22. November 1886) die Redaktion des „Corresp.-Blattes für Schweizer Aerzte“ und von 1879 an auch die Redaktion des „Schweizerischen Medizinalkalenders“.

Seine Leistungen auf wissenschaftlichem Gebiete, im bürgerlichen Leben, auf sozialem Gebiete hier zu würdigen, würde zu weit führen.

Wir schliessen diese kurzen Notizen mit den Worten Sonderegger's (Corresp.-Blatt): „Ich habe viele Menschen kennen gelernt, zur grossen Mehrzahl gute, manche geniale, manche Helden, aber als einen der Besten den liebenswürdigen Baader, rastlos fleissig, geistig scharf und immer schlagfertig, gemüthlich weich und grenzenlos gütig. Wenn er nur helfen konnte, dann war ihm immer geholfen.“

A. Burckhardt-Merian und A. Baader, die beiden langjährigen Redaktoren des Corresp.-Blattes, die Gründer der Hülfskasse für Schweizer Aerzte, die allzeit rüstigen Arbeiter im Zentralverein und in der schweizerischen Aerzte-Kommission, sie waren ein geistiges Brüderpaar, wie man es in Generationen nicht wieder zusammenfindet, geschulte Geister und feinfühlende Herzen, vor Allem aber gute Bürger mit starkem Gemeinsinn. Sie haben ihre schweizerischen Kollegen geeinigt, verbunden und auf dem Grunde einer verständigen, nüchternen Lebensanschauung den idealen Besitz, die Liebe zu ihrer Wissenschaft und zu ihren Mitmenschen vermehrt. Das hat sie den schweizerischen Aerzten lieb und unvergesslich gemacht.“

A u s l a n d .

Deutschland. (Ueber Vertheilung von heiligen Schriften) wird berichtet, dass die Hauptbibelgesellschaft zu Berlin an die deutsche Armee und Marine im Jahre 1887 ausgegeben habe: 3645 Bibeln und 18,063 neue Testamente und Psalmen; die Bibel kostete 1 Mark, ein neues Testament 20 Pfg., mit Psalmen 25 Pfg. Der Kaiser Wilhelm gewährte dem Unternehmen bisher eine namhafte jährliche Unterstützung. Nach dem Bericht haben 78 Regimenter und selbstständige Bataillone keine Bibeln bezogen. Die Leitung der Bibelgeschäfte besorgte, mit Genehmigung des Kaisers Wilhelm, Herr Klefeker, Oberst z. D.

Oesterreich. (Ein Wechsel im Kriegsministerium) hat stattgefunden. General Bylandt-Reit hat aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung verlangt und erhalten. An seine Stelle wurde General Bauer ernannt. General Bauer erfreut sich in der Armee eines guten Rufes in Folge seiner hohen militärisch-wissenschaftlichen Kenntnisse und seiner tüchtigen Leistungen als Truppenführer. In der Schlacht von Custozza (1866) hat die von General Bauer geführte Brigade wesentlich zu der Entscheidung des Sieges beigetragen. An Energie und Kenntnissen dürfte General Bauer seinen Vorgänger übertreffen. Ob er mit den Delegationen ebenso gut auskommen wird, ist eine andere Frage. Dem früheren Kriegsminister wurde der Vorwurf gemacht, dass er zu nachgiebig sei und oft dem guten Einvernehmen zulieb die Interessen der Armee opfere. Dies dürfte bei dem neuen Kriegsminister weniger zu befürchten sein, eher dass das Gegenteil bald zu Konflikten mit den Delegationen führen dürfte.

Frankreich. (Die Aufstellung von fünf General-Inspectoren) ist vom Kriegsminister, General Logerot, beantragt worden. Man nimmt an, dass diese General-Inspectoren im Falle einer Mobilisierung den Oberbefehl über die aufzustellenden Armeen übernehmen sollen. Jede der Armeen würde aus 3—5 Armeekorps bestehen. Der Heeresausschuss, welcher über diesen Vorschlag ein Gutachten abzugeben hatte, empfahl ihn zur Annahme. Doch die Abgeordneten, welchen der Schrecken über den Wahlerfolg des Generals Boulanger in die Glieder gefahren ist, fürchten, dass die künftigen Oberbefehls-

haber eine zu grosse Gewalt und zu grosses Ansehen erhalten würden. Die gleiche Furcht hat früher das militärisch höchst unzweckmässige Gesetz veranlasst, dass ein General nur drei Jahre lang ein Armeekorps kommandiren dürfe. Die letztere Bestimmung wird zwar schon längst in der Weise umgangen, dass die Armee-korpskommandanten von drei zu drei Jahren neu bestätigt werden. Für die Armee-General-Inspektoren soll die Altersgrenze auf 67 Jahre festgesetzt werden. Vor-erst ist der Vorschlag der General-Inspektoren, welcher eine Mehrausgabe von Fr. 100,000 erfordern soll, an den Budget-Ausschuss gewiesen worden. Es sind aber nicht finanzielle, sondern politische Bedenken, welche die Abgeordneten besorgt machen.

Verschiedenes.

— (Ein Beitrag zur Kenntnis des französischen Offizier-korps.) Während der junge Offizier der deutschen Armee in Scheibert's Offizierbrevier einen recht nützlichen Rath-geber für seine neuen Berufspflichten findet, ist dem französischen Sous-Lieutenant in einer den Titel „Conseils“ führenden Schrift ein, ähnlichen Zwecken dienender Führer in die Hand gegeben worden. Da derselbe werthvollen Aufschluss über verschiedene, in den offiziellen Vorschriften mit Stillschweigen übergangene, Verhältnisse der französischen Armee ertheilt, stehen wir nicht an, nachfolgend einige interessante Punkte aus dem Inhalte des kleinen Büchelchens wiederzugeben. Wir hoffen hierdurch gleichzeitig, einige erwünschte Er-gänzungen zu dem in den Oktobernummern des vorigen Jahres in dieser Zeitung veröffentlichten vortrefflichen Aufsatze über das französische Offizierkorps zu liefern.

Der neuernannte französische Offizier hat seine Er-nennung seinem neuen Regiments-Kommandeur in einem Briefe anzuseigen, welcher nach unseren Begriffen wenig den Charakter eines militärischen Schriftstückes trägt. Man lese z. B. nur diese eine Stelle, welche sich in einem Musterbeispiel findet: „Heureux, d'être placé sous vos ordres, je ferai tous mes efforts pour mériter votre bienveillant intérêt.“ Nach kurzem Equipirungsurlaub begibt sich der junge Offizier zu seinem Truppenteil; ein feuille de route gewährt ihm eine Ermässigung des Fahrpreises um $\frac{3}{4}$, in Algier von $\frac{1}{2}$ des gewöhnlichen Preises, selbst dann, wenn er in Zivil fahren sollte. Jeder Offizier hat Anrecht auf einen Platz in einem Coupé erster Klasse, welches ungefähr unseren Wagen zweiter Klasse entspricht; doch steht es dem Offizier frei, sich jeden anderen Platz im Zuge zu wählen. „Nicht schicklich,“ heisst es in den Conseils — es muss also doch wohl vorkommen — „ist es, die dritte Klasse zu benutzen; man könnte dort mit Mannschaften zusammenkommen, welche der Offizier durch seine Gegenwart belästigen würde.“ Gleich nach dem Eintreffen erfolgen die Meldungen bei den unmittelbaren Vorgesetzten und das Aufsuchen des ältesten Lieutenants der Kompagnie, welcher mit der ersten Anleitung des Neuankömmlings betraut ist. Die Einführung in den Dienst (Réception devant la troupe) erfolgt in einer besonderen, genau vor-geschriebenen Weise durch den Bataillons-Kommandeur. Der junge Offizier steht mit aufgenommenem Seitenge-wehr neben dem Bataillons-Kommandeur mit der Front gegen die formirte Kompagnie. Die an dieselbe zu richtenden Worte sind genau bestimmt. Zum Schluss tritt der Offizier an seinen reglementarischen Platz und erfolgt sodann ein Vorbeimarsch. Dieser Vorgang wie-derholt sich bei jeder Beförderung und Versetzung. Nach der „Rezeption“ erfolgen die Meldungen des Offiziers bei seinen unmittelbaren Vorgesetzten, sodann die Be-suche bei sämtlichen Offizieren des Regiments, wobei

der Betreffende sich aber durch etwaige Streitigkeiten und Missstimmungen der Offiziere untereinander nicht verleiten lassen soll, einzelne zu überschlagen. Ueber Besuche an Offiziere anderer Truppenteile wird nichts gesagt, ebensowenig über Besuche in der colonie, d. h. in der Gesellschaft. Die gesellschaftliche Stellung des französischen Offiziers ist im schlechten Siune des Wortes eine exklusive, er kann sich den Eintritt in die Gesell-schaft nur dann verschaffen, wenn er über gute Empfehlungen verfügt.

Es besitzt jetzt jeder Truppenteil seine „pensions“, seine Speiseanstalten, welche, wenn sie ausnahmsweise der Truppenteil bewirthschaftet, als „popotte“ bezeichnet werden; die Benennung „mess“ hat sich vielfach eingebürgert. „Die Speiseanstalten sind sämtlich der Beauf-sichtigung des Oberstlieutenants unterstellt und hat der-selbe dafür zu sorgen, dass die Beträge monatlich pünkt-lich und vollständig abgeführt werden. Für die Rech-nungslegung ist der jüngste Offizier verantwortlich. In einem gemeinschaftlichen Mittagstisch hat man eine Gefährdung der Disziplin und eine Beschränkung des freien Verkehrs der jüngern Elemente zu erblicken geglaubt und denselben sowohl im Offizier- wie Unteroffizierkorps durch mehrere chargeンweise getrennte Mittagstische er-setzt, ja selbst die den gleichen Rang bekleidenden Offi-ziere sind nicht verpflichtet, in ein und derselben „pen-sion“ zu speisen. Die im Offizierkorps bestehende innere Trennung in „troupiers“ und „St. Cyriens“ wird daher in vielen Fällen auch zu einer äusserlichen, da die bei-den Elemente in Herkunft, Alter, Anschaung, Ansprü-chen und Lebensweise von einander zu verschieden sind. In kleinen Garnisonen findet diese Trennung des Mittags-tisches in den einzelnen Chargen nicht immer statt, die Trennung beider Elemente tritt aber beim ausserdien-stlichen Leben sofort zur Erscheinung. Nur auf Märschen und im Manöver ist es gestattet, dass alle Offiziere zu-sammen essen und soll dann die Besteitung der Kosten chargengemäss stattfinden. Der jedesmalige älteste Offi-zier ist der Präsident des Mittagstisches, er hat über Ordnung und gutes Einvernehmen zu wachen; Gespräche über Religion, Politik und den Dienst — sogar über alte Schulverhältnisse in St. Cyr, da diese etwa an-wesende troupiers verletzen könnten — sollen durchaus nicht stattfinden. Die Aufgabe des Tischältesten ist keine dankbare; er steht vollständig zwischen zwei Feuern und wird, da der hermetische Abschluss der deutschen Kasinos nach Aussen unbekannt ist, für jedes, was aus den Kasinos in die Oeffentlichkeit dringt, ver-antwortlich gemacht, ohne selbst die Mittel zu besitzen, ein Verbreiten von Nachrichten aus den Kasinos verhindern zu können. Nach Allem, was wir darüber gehört haben, ist das Ansehen des Präsidenten nur ein sehr beschränktes, man geht oft genug darauf aus, ihm sein Amt zu erschweren, ihn zum unzeitigen Einschreiten zu veranlassen, so dass er zum beliebten Vorwurf mancher Novellen geworden ist. Kasino-Ordonnanz sind nicht üblich, die Bedienung erfolgt durch das Dienstpersonal des Hauses. Eine nach unseren Begriffen unangenehme Störung erleidet der Mittagstisch durch das Eintreten des Unteroffiziers du jour, welcher den Offizieren die Befehle mittheilt.

Neben der Ueberwachung des Lebens in den Speise-Anstalten hat der Oberstlieutenant dafür zu sorgen, dass die Offiziere sparsam leben und keine Schulden machen. Schuldenmachen wird disziplinarisch bestraft und soll Erwähnung in den vertraulichen Berichten finden. Hat ein Offizier Kleider- oder Kasinoschulden oder ist der-selbe mit seiner Miethe im Rückstande, so wird auf Be-fehl des Obersten das Gehalt mit Beschlag belegt und von demselben nur so viel ausgezahlt, als der Offizier unbedingt zu seinem Leben nötig hat.